

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 76 (2005)
Heft: 12

Rubrik: Kurzmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kurzmitteilungen

■ Barbara Steiner

Schweiz

Milliardensparnis dank Prävention

Eine gezielte Gesundheitsförderung im höheren Lebensalter würde das Problem der steigenden Pflegebedürftigkeit «deutlich entschärfen», sagt der Altersforscher François Höpflinger. Im Vordergrund stehen präventive Hausbesuche, wie sie im Kanton Solothurn in einem Pilotprojekt erprobt werden.

Eine Gesundheitsschwester besucht auf Wunsch Betagte und erstellt mit Hilfe eines Fragebogens ein Gesundheitsprofil. So werden Beschwerden oder soziale Probleme früher erkannt. Kurzfristig erhöhen die präventiven Hausbesuche zwar die medizinischen Kosten um 800 Franken pro Person. Doch ab dem dritten Jahr ergeben sich bereits Einsparungen von jährlich 2000 Franken.

Würde die geriatrische Prävention flächendeckend umgesetzt, könnte die Pflegebedürftigkeit bis zu einem Drittel vermindert werden, wie Erfahrungen in Skandinavien belegen. «Bereits eine moderate Reduktion der Pflegebedürftigkeit vermag zehn Jahre demografische Alterung zu kompensieren», schätzt der Soziologe Höpflinger. Das heisst: Die Zahl der Pflegebedürftigen würde bis ins Jahr 2010 nicht auf rund 147 000 Personen anwachsen, wie heute prognostiziert, sondern erst zehn Jahre später, also 2020. «Damit liessen sich in der Schweiz einige Milliarden Franken einsparen», so Höpflinger. Die geriatrische Prävention sei bislang aber stark vernachlässigt worden.

Mit dem Projekt «Altern und Gesundheit» versucht nun das Bundesamt für Gesundheit (BAG), dieses Manko wettzumachen.

Auch der Bundesrat verspricht in seiner Botschaft zur neuen Pflegefinanzierung, die Prävention zu stärken. Doch liegen dafür «weder finanzielle noch personelle Ressourcen brach», wie BAG-Projektleiter Adrian Schmid erläutert. Man müsse sich mit kleinen Schritten begnügen. Mit diesem Spargang ist der Schweizerische Seniorenrat nicht einverstanden.

«Der Bund drückt sich», sagt Kopräsidentin Angeline Fankhauser. Die Altersprävention sei ein «Stieffkind des Gesundheitswesens».

Der Seniorenrat verlangt von der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz, die mit Krankenkassenprämien alimentiert wird, ein

stärkeres Engagement für die ältere Bevölkerung. «Für jeden AHV-Bezüger mindestens einen Franken», sagt die frühere SP-Nationalrätin. Das ergäbe über eine Million. Dieses Geld soll dann nicht für neue Studien, sondern für das «Empowerment», das Erstarken der Alten verwendet werden.

Tages-Anzeiger

Schweiz

Nationale Dach-OdA mit neuem Geschäftsführer

Der Vorstand der nationalen Dach-OdA Gesundheit hat Urs Sieber als Geschäftsführer gewählt. Er wird sein Amt am 1. Januar 2006 antreten. Er ist gegenwärtig beim Department Berufsbildung des Schweizerischen Roten Kreuzes in Bern tätig. Er begleitet dort als Projektleiter seit seinem Stellenantritt im Jahr 1998 zahlreiche Bildungsgänge beim Übergang auf die Vorgaben der neuen Berufsbildungssystematik. Vorher hatte Urs Sieber leitende Funktionen in einer Krankenpflegeschule und in Pflegediensten in verschiedenen Kliniken und Pflegeheimen inne. Er verfügt über Ausbildungen in Pflege, Erwachsenenbildung und Management.

Am 12. Mai 2005 gründeten Curaviva, H+ Spitäler der Schweiz, der Spitex Verband Schweiz, der Schweizerische Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen SVBG und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK die Dach-OdA Gesundheit. Seit dem Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes am 1. Januar 2004 kommt dieser Organisation der Arbeitswelt eine bedeutsame Rolle in der Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmenden zu.

Als Partner der kantonalen und überkantonalen OdAs, der nationalen und interkantonalen Behörden – insbesondere des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT), der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) und der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) setzt sich die Dach-OdA Gesundheit mit wichtigen bildungspolitischen Fragen auseinander und bestimmt Standards in der Berufsbildung.

Pressemeldung Dach-OdA Gesundheit

Baselland

Alkohol im Altersheim

Rund 73 000 Seniorinnen und Senioren berauschen sich laut der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) übermäßig mit Alkohol. Die Sensibilität für das Thema sei in den Heimen nicht sehr hoch. So bleibe eine Abhängigkeit oft unerkannt oder werde von Angehörigen und Pflegepersonal hingenommen. Zu einer ähnlichen Einschätzung kommt der Schlussbericht der Arbeitsgruppe «Sucht im Alter». Sie war damit beauftragt worden, das Ausmass der Suchtprobleme im Kanton Baselland zu eruieren, wie Udo Kinzel, Beauftragter für Suchtprävention im Baselbiet und Mitarbeiter bei der Arbeitsgruppe, erklärt. Für die Untersuchung waren 46 regionale Organisationen befragt worden – hauptsächlich Altersheime, aber auch Pro Senectute Baselland und die regionalen Spitexorganisationen. Dabei hatte sich herausgestellt, dass nur bei einem Viertel der Befragten allfällige Probleme mit Abhängigkeiten eine wichtige Rolle bei der Arbeit einnehmen. Das war bedeutend weniger als von der Projektgruppe erwartet. «Wir nehmen deshalb an, dass die Dunkelziffer sehr gross ist», sagt Kinzel. Das könne an der geringen Sensibilisierung des Pflegepersonals liegen, aber auch an den Angehörigen. Vielfach würden diese nämlich für die Senioren Alkohol ins Heim schmuggeln. Allerdings seien die Menschen, die über die Alterspflegeinstitutionen statistisch erfassbar waren, grundsätzlich auch weniger gefährdet als solche, die zu Hause leben. «Viele alte Menschen trinken, um der Einsamkeit zu entfliehen», vermutet Udo Kinzel. Ihnen könne ein Heim sogar helfen, ihre innere Isolation zu überwinden. Von einer mangelhaften Sensibilisierung will man in den Altersheimen nichts wissen. So erklärt Cornelia Braun, Direktorin der Residenz Tertianum im St. Jakobspark: «Wir nehmen das Problem sehr ernst und versuchen, mit unseren Gästen im Gespräch eine konstruktive Lösung zu finden.» Aber der Leitung der Seniorenresidenz seien natürlich Grenzen gesetzt. Denn Eingreifen könne sie nur, wenn sich Gäste auffallend benähmen oder gewalttätig seien. Ähnlich wird es in den meisten Altersheimen der Region gehandhabt, wie Claudia Roche vom Verband der Gemeinnützigen Basler Alters- und Pflege-

heime, erklärt. «Die Heime haben auf der einen Seite eine Betreuungspflicht und auf der anderen Seite die Autonomie der Heimbewohner, die unbedingt zu beachten ist.»

Im Liestaler Altersheim Frenkenbündten bekommen die Gäste deshalb sogar auf Wunsch täglich zwei Deziliter Wein gratis serviert. «Bis zu einem gewissen Grad soll unserer Meinung nach bei Hochbetagten eine Sucht toleriert werden», schrieb die Heimleitung kürzlich in einem Artikel im Magazin der Gesundheitsförderung. Strikte Alkoholverbote gibt es in keinem der angefragten Altersheime.

Diese werden höchstens wegen möglicherweise gefährlicher Wechselwirkungen mit Medikamenten vom Arzt ausgesprochen.

Basler Zeitung

Basel

Behinderte arbeiten im Hotel

36 Zimmer mit 54 Betten, 18 hoteleigene Parkplätze, der ganze Komplex komplett hindernisfrei gebaut: Dies sind die äusseren Merkmale der neuen Dreistern-Garni-Herberge Breite-Hotel in Basel. Doch das ganz normale Hotel ist «ganz schön anders», wie es im Werbeflyer heißt: Betrieben wird es von 30 Angestellten, die leicht körperlich oder geistig behindert sind und eine IV-Rente beziehen; geleitet wird es von einem professionellen Führungsteam.

Wie Eric Bertels, Präsident des Trägervereins, an der Eröffnung ausführte, handelt es sich beim Projekt um das erste von Behinderten betriebene, neu gebaute Hotel. Ein ähnliches Projekt existiert mit dem Hotel Dom in St. Gallen; es wurde allerdings umgebaut. Die frühere St. Galler CVP-National- und Regierungsrätin Rita Roos-Niedermann gab in ihrer Funktion als neue Direktorin von Pro Infirmis Schweiz der Hoffnung Ausdruck, dass «so viel Pioniergeist Ausstrahlung in die ganze Schweiz hat».

Dieses Projekt sei äusserst sinnvoll, weil es nicht nur Arbeitsplätze für Behinderte schaffe, sondern weil sich darin auch ein natürlicher Kontakt von Behinderten und Nichtbehinderten ergebe. Entstanden war die Hotel-Idee am Fest «Zämme feschte – zämme läbe» vor zehn Jahren.

Den finanziellen Boden für das Vorhaben legten Spenden in der Höhe von einer Million Franken, welche die Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG) beschaffte.

Heute sind von 7,75 Millionen Franken Baukosten über 7,5 Millionen Franken gesichert. Direktor Ueli Genner, gelernter Koch, Absolvent der Hotelfachschule und über Jahre als Management-Berater tätig, ist zuversichtlich, was die Rentabilität und Bettenbelegung des direkt an der A2 gelegenen Breite-Hotels betrifft. Bereits wurden für die Fussball-Europameisterschaft und die BaselWorld Zimmer gebucht.

Betrieben werde eine faire Preispolitik, die sich am Durchschnitt der Basler Drei-Sterne-Kategorie orientiere.

Mittelland Zeitung

Bern

Vermutlich mit Numerus clausus

Das neue Bildungssystem für die Gesundheitsberufe im Kanton Bern nimmt Form an: Ab Herbst 2006 können Studierende an der Berner Fachhochschule erstmals die Bachelor-Studiengänge Pflege und Physiotherapie belegen. Dies hat der Regierungsrat des Kantons Bern beschlossen. Die neuen Studiengänge sind praxisnah angelegt, sodass die Studierenden mit dem Bachelor auch die Berufsbefähigung erreichen. Die Kandidatinnen und Kandidaten für die beiden neuen, dreijährigen Studiengänge müssen in der Regel eine abgeschlossene Ausbildung auf der Sekundarstufe II mit gymnasialer, Berufs- oder Fachmatur vorweisen können. Bei einem gymnasialen Abschluss ist eine berufspraktische Erfahrung im Gesundheitswesen erforderlich. Vor dem Beginn der Ausbildung werden zusätzliche Eignungsabklärungen durchgeführt. Die Lehrpläne der Studiengänge Pflege und Physiotherapie sind so angelegt, dass mit dem Bachelor auch die Berufsbefähigung erreicht wird. Die Anzahl Studienplätze richtet sich nach der Bedarfsplanung in der Deutschschweiz. Sie wird voraussichtlich einem Numerus clausus unterliegen.

Berner Zeitung

Bern

Auszeichnung für Betagtenheim

Der Berufsförderungskurs Thun (BFK) hat das Betagtenheim Schönenegg in Hünibach mit dem Thuner Sozial-Stern 2005 ausgezeichnet; der Preis besteht aus einem Scheck über 7500 Franken und einer Skulptur als Wanderpreis. Schönenegg-Leiterin Silvia Walti und ihr Team zeigten für die Eingliederung von Behinderten seit Jahren sehr grosses Engagement, begründet der BFK seine Wahl. Ein junger Mann habe die Lehre als Abwartsgehilfe absolvieren können. Zwei Frauen seien seit neun Jahren fest angestellt und arbeiten in Hauswirtschaft und Betreuung. Auch im Rahmen der Bewährungshilfe biete das Betagtenheim regelmässig Beschäftigungsmöglichkeiten an. Für den Thuner Sozial-Stern 2005 waren 15 Betriebe aus dem Berner Oberland nominiert worden.

Medienmitteilung Berufsförderungskurs Thun

Bern

Schutz für Kinder

Kinder, die Opfer von Misshandlungen oder sexuellem Missbrauch geworden sind, sollen

im Kanton Bern auch in Zukunft geschützt werden. Nach einer erfolgreichen Pilotphase will der Regierungsrat die 2001 eingeleiteten Massnahmen ab 2006 definitiv einführen. Im Laufe der letzten vier Jahre wurden zahlreiche Verbesserungen erzielt. Beispielsweise dürfen Befragungen von Kindern nur noch von speziell ausgebildeten Fachleuten in geeigneten Räumen durchgeführt werden.

Der Kanton Bern hat für die professionelle Befragung eigens einen Ausbildungsgang entwickelt, der auf Fachhochschulniveau jetzt auch gesamt-schweizerisch angeboten wird. Zudem entstanden neue Fachgremien: In der Kinderklinik des Inselspitals wurde eine Abklärungsstelle für misshandelte Kinder eingerichtet. Weiter wurden unter dem Namen «Fil rouge» eine Anlauf- und Koordinationsstelle beim Kantonalen Jugendamt sowie fünf interdisziplinäre Regionalgruppen in den Regionen Bern-Mittelland, Biel-Seeland, Biel-Jura bernois, Emmental-Oberaargau und Oberland aufgebaut. Sie haben eine beratende Funktion und unterstützen das Vorgehen der Fachleute. Schliesslich wurde mit der Kommission Kinderschutz ein strategisches Organ des Regierungsrates geschaffen, das Entwicklungen beobachtet und die Vernetzung der Institutionen sowie den Dialog zwischen Behörden und Fachleuten sicherstellt. Auf Grund der vielfältigen Aufgaben und der grossen Nachfrage – insbesondere bei der Abklärungsstelle im Inselspital – braucht es gegenüber der Pilotphase zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen. Der Kinderschutz soll durch einen Beauftragten für Kinderschutz begleitet und unterstützt werden. Die veranschlagten Kosten liegen bei 517 000 Franken pro Jahr. Der Grosses Rat muss das Geld noch bewilligen und wird in der Januarsession 2006 darüber entscheiden.

Medienmitteilung Amt für Information des Kantons Bern

Graubünden

Gemeinden bezahlen

Kann ein Pflegeheimbewohner die von ihm verursachten Pflegekosten trotz maximaler Ergänzungsleistungen nicht bezahlen, müssen im Kanton Graubünden neu die einstigen Wohnsitzgemeinden für die ungedeckten Kosten aufkommen. Dies hat das Kantonsparlament mit der Teilrevision des Krankenpflegegesetzes beschlossen. Die Änderung ist auf das Sparpaket zurückzuführen, das der Grosses Rat im Sommer 2003 geschnürt hat. Als Folge davon sahen sich die Heime immer mehr damit konfrontiert, ungedeckte Pflegekosten mittels Quersubventionierungen zu übernehmen. Zuvor hatte der Kanton diese Kosten gedeckt.

Die Südostschweiz